



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (Kap. 03 80 Tit. 750 00)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 80 Tit. 750 00 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 75.000.000 Euro von 225.000.000 Euro auf 300.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel im Nachtragshaushalt 2014 für die Staatsstraßen sind nicht ausreichend. Nach Berechnungen des Obersten Rechnungshofs (ORH) aus dem Jahr 2010 sind jährlich 270 Mio. Euro für den Staatsstraßenbau und -erhalt nötig. 100 Mio. Euro müssten demnach in Projekte aus dem Staatsstraßenausbauplan fließen, weitere 100 Mio. Euro in die Bestandserhaltung der Straßen. Beispielsweise sind allein für die Sanierungskosten der ST 2236, Abschnitt Rollhofen-Schnaittach, auf ca. 1 km Länge etwa 1,5 Mio. Euro dringend erforderlich.

Nachdem bereits im Jahr 2010 ein Investitionsstau in der Bestandserhaltung von 700 Mio. Euro aufgelaufen war, empfahl der ORH ein 10 Jahres-Programm mit jeweils 70 Mio. Euro für den Abbau des Investitionsstaus.

Seit diesem alarmierenden Bericht sind die zur Verfügung gestellten Mittel jedoch stets unter der Höhe von 270 Mio. Euro geblieben. Auch der Haushaltsansatz im Nachtragshaushalt 2014 bleibt 45 Mio. Euro unter dieser Höhe. Somit wird sich der Sanierungsstau noch weiter in die Zukunft verschieben, da er nur wenig ambitioniert abgebaut wird. Im Januar 2014 hat der ORH erneut bemängelt, dass die Finanzmittel in Bayern nicht ausreichen, um das Staatsstraßennetz nachhaltig zu verbessern.

Wir FREIE WÄHLER fordern daher, endlich tatkräftige Investitionen folgen zu lassen. Durch ein Investitionsvolumen von 300 Mio. Euro pro Jahr kann der Investitionsstau zügig aufgelöst werden.

Der Schuldenabbau des Freistaats ist ein unterstützenswertes Ziel. Sollten wegen dieses Ziels jedoch Investitionen in die Infrastruktur des Freistaats ausbleiben, handelt es sich nur um eine versteckte Umschuldung des Freistaats, da das Eigentum der Steuerzahler entwertet wird und notwendige Ausgaben nur in die Zukunft verschoben werden.

Der Freistaat muss daher für die notwendige Substanzerhaltung, die schnelle Auflösung des Sanierungsstaus und den nachweislich notwendigen Ausbau jährlich Mittel in Höhe von 300 Mio. Euro einplanen.